

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. Oktober 2023

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2023-151</b>
<b>0.2</b>	<b>Wahlen und Abstimmungen</b>	
<b>0.2.3</b>	<b>Initiativen, Petitionen</b>	
	<b>Hanspeter Jacober - Einzelinitiative - Sportplatz Schützenwiese - 4. Fussballfeld und zeitgemässe Garderoben für Rütnerinnen und Rütner - Rückzug der Initiative - Kenntnisnahme</b>	

### Ausgangslage

Hanspeter Jacober reichte dem Gemeinderat am 17. April 2023 die Einzelinitiative «Sportplatz Schützenwiese - 4. Fussballfeld und zeitgemässe Garderoben für Rütnerinnen und Rütner» ein.

Diese Einzelinitiative wurde am 4. Juli 2023 mittels Gemeinderatsbeschluss Nr. 2023-103 für gültig erklärt.

### Rückzug der Initiative

Am 13. September 2023 fand ein Gespräch zwischen dem Initianten Hanspeter Jacober und der Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin, der Gemeinderätin Carola Arn sowie einer Delegation aus Verwaltungsmitarbeitenden statt. Als Vertretung des FC Rüti nahmen Roger Simonelli und Bruno Rüegg an der Sitzung teil. Hanspeter Jacober zeigte Bereitschaft den Initiativtext dahingehend anzupassen, dass es in erster Linie um die Erstellung eines zusätzlichen Fussballfeldes geht, welches die Richtlinien des schweizerischen Fussballverbandes erfüllt. Am 27. September 2023 fand ein erneutes Treffen zwischen Isabel Straub, Leiterin Abteilung Gesellschaft, Yeliz Meier, Projektleiterin Hochbau, Roger Simonelli, Präsident FC Rüti und Hanspeter Jacober, Initiant statt. Dabei wurden die Initiative, die Auswertung der laufenden Bevölkerungsumfrage bzgl. dem Masterplan Schützenwiese sowie die evtl. Ausarbeitung von neuen Varianten besprochen. Hanspeter Jacober reichte am 27. September 2023 den Rückzug der Initiative schriftlich ein.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Gemäss §§ 146 und 147 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können in Versammlungsgemeinden Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden, wenn sie Gegenstände betreffen, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. Gemäss § 150 GPR entscheidet der Gemeinderat über die Gültigkeit einer eingereichten Einzelinitiative. Gemäss § 153 GPR kann der Initiant die Einzelinitiative mit schriftlicher Erklärung an den Gemeinderat zurückziehen. Der Rückzug ist nicht mehr möglich, nachdem der Gemeinderat die Urnenabstimmung angeordnet hat. Da der Gemeinderat die Urnenabstimmung noch nicht angeordnet hat, ist ein Rückzug durch den Initianten möglich.

### **Beschluss**

1. Der am 27. September 2023 eingereichte Rückzug der Einzelinitiative vom 17. April 2023 «Sportplatz Schützenwiese - 4. Fussballfeld und zeitgemässe Garderoben für Rütnerinnen und Rütner» wird zur Kenntnis genommen.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Hanspeter Jacober, Bergacherstrasse 52, 8630 Rütli
  - Gemeindepräsidentin
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Ressortvorsteher Bau
  - Abteilung Gesellschaft
  - Abteilung Bau
  - Stv. Gemeindegemeinderat
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Hanspeter Jacober - Einzelinitiative - Sportplatz Schützenwiese - 4. Fussballfeld und zeitgemässe Garderoben für Rütnerinnen und Rütner - Rückzug der Initiative - Kenntnisnahme»
  - Archiv

Versand: 31. Oktober 2023

**Gemeinderat Rütli**



Thomas Ziltener  
Gemeindegemeinderat